

**Leitfaden zum Studienabschluss
für das Bachelorstudium Joint Degree Ingenieurwissenschaften (SKZ 033 012)**
Stand: August 2020

Punkt 1: Anmeldung der Bachelorarbeit

Siehe Leitfaden:

https://www.unisalzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Naturwissenschaftliche%20Fakultaet/documents/Leitfaden_zur_Anmeldung_einer_Bachelorthesis_%C3%BCber_PLUSonline_01.06.2017.pdf

Punkt 2: Pflichtpraxis

Leitfaden: https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Naturwissenschaftliche%20Fakultaet/documents/Pflichtpraxis_Leitfaden_Bachelorstudium_Ingenieurwissenschaften082020.pdf

Formular: https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Naturwissenschaftliche%20Fakultaet/documents/Pflichtpraxis_Formular_Bachelorstudium_Ingenieurwissenschaften082020.pdf

Punkt 3: 1. Teil der Bachelorprüfung (Lehrveranstaltungen lt. Curriculum)

Sobald alle Lehrveranstaltungszeugnisse laut Curriculum für das Bachelorstudium Ingenieurwissenschaften vorliegen, sind folgende Unterlagen im Prüfungsreferat abzugeben:

- Ein vom TUM-Prüfungsamt bestätigter Leistungsnachweis (mit TUM-Stempel und Unterschrift) als pdf per Email an das Prüfungsreferat und die Eintragung des Zeugnisnachtrages lt. Leitfaden durch die Studierenden https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Fakultaetsbuero%20Naturwissenschaftliche%20Fakultaet/documents/LEITFADEN_ZUM_ZEUGNISNACHTRAG_F%C3%9CR_JDS_ab_16W_Nov_2018.pdf
- Ausgefüllter Prüfungspass für das jeweilige Curriculum. Die Vorsitzenden und Prüfer/innen der kommissionelle Bachelorprüfung werden durch den/die Dekan/in bestimmt
- ev. vorhandene Bescheide und Anerkennungen am Prüfungspass vermerken
- Rechtzeitige Anmeldung zum Seminarvortrag (Vorstellung der Bachelorthesis) am Fachbereich Chemie und Physik der Materialien (Sekretariat). Der Vortrag ist spätestens drei Wochen vor dem Bachelorprüfungstermin abzuhalten und ist Voraussetzung zum Antritt zur Abschlussprüfung
- Anmeldung zum gewünschten Termin für die kommissionelle Bachelorprüfung am Prüfungsreferat (es werden pro Studienjahr ca. vier Termine angeboten). Weitere Informationen zu den Fristen erhalten Sie dann per Email vom Prüfungsreferat.

Sämtliche Leitfäden, Formulare, etc. finden Sie auf: <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=63503>

Punkt 4: Einreichung der Bachelorarbeit

VOR Einreichung der Bachelorarbeit zu erledigen:

- 1) Protokollierung der Besprechungsstermine mit der Betreuerin / dem Betreuer in PAAV
- 2) Upload der Bachelorarbeit in PAAV für die Plagiatsüberprüfung
WICHTIG: sowohl der Upload, als auch die erfolgreiche Plagiatsüberprüfung müssen von der Betreuerin / dem Betreuer in PAAV bestätigt werden – bitte planen Sie dies zeitlich ein!
- 3) Nach der erfolgten Plagiatsüberprüfung kann die hochgeladene Bachelorarbeit gedruckt und gebunden werden. Zur Bindung der Arbeit: Feste Bindung - keine Spiralbindung, kein Kunststoff-Cover, sondern ein festes Cover - und bitte verwenden Sie keinesfalls Logos bzw. das Siegel der Universität am Einband, Titelblatt oder Text Ihrer Abschlussarbeit!
- 4) Eingabe der Abstracts in deutscher und englischer Sprache, der Keywords und der OESTAT-Klassifizierung

Folgende Unterlagen sind bei der Einreichung der gebundenen Bachelorarbeit im Prüfungsreferat vorzulegen:

- 3 x fest gebundene Bachelorarbeiten, bzw. 6 x bei TUM-Betreuer/in

Leitfaden für den Druck von Abschlussarbeiten des PLUS- Printcenters → <https://www.unisalzburg.at/index.php?id=67931&MP=44700200607%2C200411-200843%2C140-200913>

Punkt 5: 2. Teil der Bachelorprüfung (kommissionelle Abschlussprüfung)

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen zum Prüfungsantritt; nach Eintreffen des Gutachtens zur Bachelorthesis und Genehmigung von Prüfungsfächern, PrüferInnen, Vorsitzenden, erhalten die Prüfungskandidat/innen per Email vom Prüfungsreferat einen Prüfungsplan für die kommissionelle Bachelorprüfung, in welchem vom Prüfungsreferat die genehmigten PrüferInnen, Prüfungsfächer, der Vorsitzende, sowie der Termin der Prüfung vermerkt sind.

Die/der Studierende muss sich im Anschluss daran mit den beiden PrüferInnen zwecks genauerer Absprache in Verbindung setzen und den Prüfungstermin an das Prüfungsreferat bestätigen (per Email).

Punkt 6: Abschlussunterlagen

Die Studierenden werden nach Fertigstellung der Abschlussunterlagen umgehend per Email verständigt. Die Bearbeitung kann gemäß § 75 (Abs.4) Universitätsgesetz 2002, bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen. Die Abschlussunterlagen können nach erfolgter Verständigung persönlich am Prüfungsreferat abgeholt werden.

Bei der Abholung sind noch zwei Statistiken vorzuweisen:

Unter www.statistik.at (Fragebögen/Bildungseinrichtungen/Ustat2) bitte entweder in Deutsch oder Englisch den Fragebogen ausfüllen und das danach generierte pdf-Dokument ausdrucken, sowie die ausgefüllte Absolventenbefragung (wird per Email versendet).

Für Auskünfte in Prüfungsangelegenheiten steht Ihnen das Prüfungsreferat gerne zur Verfügung. Deborah Neureiter, B.rer.nat. Fakultätsbüro der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Prüfungsreferat A-5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 34 Tel. 0662-8044-5003 Email: Deborah.Neureiter@sbg.ac.at Sprechstundenzeiten: Montag –Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr Formulare, Leitfäden, Stipendien: <http://www.uni-salzburg.at/nw.fakultaetsbuero>